

## Benutzerordnung für die

# MEDIATHEK

## des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Münster

1. Die Mediathek des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ist ein Studien- und Arbeitsraum, der allen Schülerinnen und Schülern der Schule zur Verfügung steht. Die Öffnungszeiten sind an der Eingangstür veröffentlicht. In den großen Pausen ist die Nutzung nur für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II möglich.  
**Ausnahme:** Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben während der Öffnungszeiten der Lesebücherei Zugang zur Mediathek. Nach der Ausleihe müssen sie diese wieder verlassen.
2. In der Mediathek ist die „Nutzungsordnung für Neue Medien im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster“ uneingeschränkt gültig.
3. Nutzungsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, sofern ihre Eltern oder - bei Volljährigkeit - sie selbst die Nutzungsbedingungen durch Unterschrift anerkannt haben.
4. Die Mediathekkarte ist mitzuführen.
5. Bei Betreten der Mediathek sind Mäntel / Jacken in der Garderobe sowie Taschen in den Schließfächern am Eingang zu deponieren.
6. Unmittelbar nach Betreten der Mediathek trägt sich jeder Nutzer in die ausliegende Nutzerliste ein und vermerkt dort Beginn und - abschließend - das Ende der Nutzung.
7. Die vorhandenen Medienbestände, die mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind (Präsenzbestand), stehen während der Öffnungszeiten zur Nutzung in der Mediathek zur Verfügung, sind aber nicht zur Ausleihe vorgesehen. Alle anderen Medien können gemäß den Ausleihbedingungen ausgeliehen werden.
8. Die Schulbücher aller Jahrgangsstufen können in der Mediathek von Schüler/innen und Lehrer/innen eingesehen und für Kopien genutzt werden.
9. In der Mediathek ist ein kostenpflichtiger Ausdruck von Dateien / Dokumenten nur bei der Aufsicht möglich. Pro Druck-/ Kopierseite wird ein Kostenbeitrag von 0,05 € erhoben. (Ausnahme bildet der im Unterricht von Lehrern veranlasste Ausdruck von Unterrichtsmaterialien).
10. Die Computer sind nur für Unterrichts- und Studienzwecke zu nutzen.
11. Das Mitführen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind nicht gestattet.
12. Um eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu garantieren, ist lautes Reden sowie das Abspielen von Musik zu unterlassen.
13. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten und so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.
14. Den Weisungen der Mediatheksaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Bei Nichtbeachtung der Benutzerordnung werden Nutzungsverbote ausgesprochen; bei mehrfachen oder schwerwiegenden Zuwiderhandlungen wird die Benutzung dauerhaft untersagt.

**Stand: Oktober 2018**